



Amtsblatt für das Amt Peitz

Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden
Drachhausen/Hochoza, Drehnow/Drjenow, Heinersbrück/Móst,
Jänschwalde/Janšojce, Tauer/Turjej, Teichland/Gatojce,
Turnow-Preilack/Turnow-Pšiluk und der Stadt Peitz/Picnjo

Jahrgang 33, Nummer 5, Peitz, den 24.04.2024

IMPRESSUM

Herausgeber: Amt Peitz

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Die amtierende Amtsdirektorin des Amtes Peitz, Kerstin Lichtblau,
03185 Peitz, Schulstraße 6,
Telefon 035601 38-0, Telefax: 035601 38-170

Redaktion: Telefon 035601 38-115, Telefax: 035601 38-177

www.peitz.de, E-Mail: peitz@peitz.de

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,
Telefon: 03535 489-0

Das „Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen/Hochoza, Drehnow/Drjenow, Heinersbrück/Móst, Jänschwalde/Janšojce, Tauer/Turjej, Teichland/Gatojce, Turnow-Preilack/Turnow-Pšiluk und der Stadt Peitz/Picnjo“ erscheint mindestens einmal im Monat, jeweils Mittwoch mit einer Auflage von 6.500 Stück und wird an alle erreichbaren Haushalte im Amt Peitz kostenlos verteilt.

Einzel Exemplare sind kostenlos beim Herausgeber oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abpreis von 71,88 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF je 4,99 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Drachhausen

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018	Seite 2
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019	Seite 2
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020	Seite 2

Gemeinde Heinersbrück

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018	Seite 2
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019	Seite 3
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020	Seite 3

Gemeinde Jänschwalde

Bekanntmachung zum Beschluss des GOP im Zusammenhang mit B-Plan für den Bereich der Lasszinswiesen	Seite 3
--	---------

Gemeinde Teichland

Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung	Seite 4
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018	Seite 4
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019	Seite 5
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020	Seite 5

Stadt Peitz

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013	Seite 5
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014	Seite 6
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015	Seite 6
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016	Seite 6
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017	Seite 6
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018	Seite 7
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019	Seite 7
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020	Seite 7

Wahlen

Richtigstellung	Seite 7
-----------------	---------

TAV/GeWAP

Aktuelle Trinkwasserwerte im Versorgungsgebiet	Seite 8
Bekanntmachung des Beschlusses der 16. Sitzung der Verbandsversammlung	Seite 8

LEAG

Emissionsmessungen Kraftwerk Jänschwalde	Seite 9
--	---------

Sonstige Amtliche Mitteilungen

Sitzungstermine	Seite 10
Beschlüsse der Gemeindevertretungen	Seite 10
25. Sitzung Seniorenbeirat	Seite 13
Sprechstunden der Bürgermeister	Seite 14

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Drachhausen

Bekanntmachung

Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Drachhausen

Der Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Drachhausen mit seinen Anlagen wurde gemäß § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse abweichend vom § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit §§ 52 bis 61 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) erstellt. Entsprechend § 82 (3) BbgKVerf wurde der Entwurf des Jahresabschlusses am 05.03.2021 aufgestellt. Die erfolgte Prüfung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt/RPA wurde mit der Übersendung des Prüfberichtes und dem Prüfvermerk am 12.05.2021 abgeschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:

ordentliches Ergebnis	in Höhe von:	22.985,87 Euro
außerordentliches Ergebnis	in Höhe von:	0,00 Euro
Bilanzsumme		3.643.994,89 Euro

Die Gemeindevertretung Drachhausen hat in ihrer Sitzung am 14.12.2023 den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen (Beschluss: Dra/KÄ/130/2023) und in einem weiteren Beschluss (Dra/KÄ/131/2023) der Amtsdirektorin des Amtes Peitz für die Haushaltsführung im Jahr 2018 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Drachhausen liegt mit den Anlagen zu den Dienstzeiten im Amt Peitz, Kämmerei, Schulstraße 6, 03185 Peitz zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Peitz, den 08.04.2024

K. Lichtblau
amtierende Amtsdirektorin

Bekanntmachung

Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Drachhausen

Der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Drachhausen mit seinen Anlagen wurde gemäß § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse abweichend vom § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit §§ 52 bis 61 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) erstellt. Entsprechend § 82 (3) BbgKVerf wurde der Entwurf des Jahresabschlusses am 01.07.2022 aufgestellt. Die erfolgte Prüfung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt/RPA wurde mit der Übersendung des Prüfberichtes und dem Prüfvermerk am 02.03.2023 abgeschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:

ordentliches Ergebnis	in Höhe von:	112.948,41,41 Euro
außerordentliches Ergebnis	in Höhe von:	- 3,00 Euro
Bilanzsumme		3.839.859,35 Euro

Die Gemeindevertretung Drachhausen hat in ihrer Sitzung am 14.12.2023 den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen (Beschluss: Dra/KÄ/132/2023) und in einem weiteren Beschluss (Dra/KÄ/134/2023) der Amtsdirektorin des Amtes Peitz für die Haushaltsführung im Jahr 2019 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Drachhausen liegt mit den Anlagen zu den Dienstzeiten im Amt Peitz, Kämmerei,

Schulstraße 6, 03185 Peitz zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Peitz, den 08.04.2024

K. Lichtblau
amtierende Amtsdirektorin

Bekanntmachung

Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Drachhausen

Der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Drachhausen mit seinen Anlagen wurde gemäß § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit §§ 52 bis 61 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) erstellt.

Entsprechend § 82 (3) BbgKVerf wurde der Entwurf des Jahresabschlusses am 01.07.2022 aufgestellt. Die erfolgte Prüfung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt/RPA wurde mit der Übersendung des Prüfberichtes und dem Prüfvermerk am 02.03.2023 abgeschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:

ordentliches Ergebnis	in Höhe von:	35.518,86 Euro
außerordentliches Ergebnis	in Höhe von:	0,00 Euro
Bilanzsumme		4.314.913,51 Euro

Die Gemeindevertretung Drachhausen hat in ihrer Sitzung am 14.12.2023 den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen (Beschluss: Dra/KÄ/135/2023) und in einem weiteren Beschluss (Dra/KÄ/136/2023) der Amtsdirektorin des Amtes Peitz für die Haushaltsführung im Jahr 2020 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Drachhausen liegt mit den Anlagen zu den Dienstzeiten im Amt Peitz, Kämmerei, Schulstraße 6, 03185 Peitz zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Peitz, den 08.04.2024

K. Lichtblau
amtierende Amtsdirektorin

Gemeinde Heinersbrück

Bekanntmachung

Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Heinersbrück

Der Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Heinersbrück mit seinen Anlagen wurde gemäß § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse abweichend vom § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit §§ 52 bis 61 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) erstellt. Entsprechend § 82 (3) BbgKVerf wurde der Entwurf des Jahresabschlusses am 20.12.2022 aufgestellt. Die erfolgte Prüfung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt/RPA wurde mit der Übersendung des Prüfberichtes und dem Prüfvermerk am 04.08.2023 abgeschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:

ordentliches Ergebnis	in Höhe von:	155.319,87 Euro
außerordentliches Ergebnis	in Höhe von:	326,97 Euro
Bilanzsumme		3.233.902,19 Euro

Die Gemeindevertretung Heinersbrück hat in ihrer Sitzung am 05.12.2023 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen (Beschluss-Nr. Hei/KÄ/124/2023) und in einem weiteren Beschluss (Beschluss-Nr. Hei/KÄ/125/2023) der Amts-

direktorin des Amtes Peitz für die Haushaltsführung im Jahr 2018 unter Beachtung der Auflagen Entlastung erteilt. Die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Heinersbrück liegt mit den Anlagen zu den Dienstzeiten im Amt Peitz, Kämmerei, Schulstraße 6, 03185 Peitz zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Peitz, den 08.04.2024

K. Lichtblau
amtierende Amtsdirektorin

Bekanntmachung

Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Heinersbrück

Der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Heinersbrück mit seinen Anlagen wurde gemäß § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse abweichend vom § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit §§ 52 bis 61 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) erstellt. Entsprechend § 82 (3) BbgKVerf wurde der Entwurf des Jahresabschlusses am 20.12.2022 aufgestellt. Die erfolgte Prüfung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt/RPA wurde mit der Übersendung des Prüfberichtes und dem Prüfvermerk am 04.08.2023 abgeschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:

ordentliches Ergebnis	in Höhe von:	4.248,52 Euro
außerordentliches Ergebnis	in Höhe von:	0,00 Euro
Bilanzsumme		3.422.563,52 Euro

Die Gemeindevertretung Heinersbrück hat in ihrer Sitzung am 05.12.2023 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen (Beschluss-Nr. Hei/KÄ/126/2023) und in einem weiteren Beschluss (Beschluss-Nr. Hei/KÄ/127/2023) der Amtsdirektorin des Amtes Peitz für die Haushaltsführung im Jahr 2019 unter Beachtung der Auflagen Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Heinersbrück liegt mit den Anlagen zu den Dienstzeiten im Amt Peitz, Kämmerei, Schulstraße 6, 03185 Peitz zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Peitz, den 08.04.2024

K. Lichtblau
amtierende Amtsdirektorin

Bekanntmachung

Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Heinersbrück

Der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Heinersbrück mit seinen Anlagen wurde gemäß § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit §§ 52 bis 61 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) erstellt.

Entsprechend § 82 (3) BbgKVerf wurde der Entwurf des Jahresabschlusses am 20.12.2022 aufgestellt. Die erfolgte Prüfung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt/RPA wurde mit der Übersendung des Prüfberichtes und dem Prüfvermerk am 04.08.2023 abgeschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:

ordentliches Ergebnis	in Höhe von:	-19.016,72 Euro
außerordentliches Ergebnis	in Höhe von:	0,00 Euro
Bilanzsumme		3.643.645,90 Euro

Die Gemeindevertretung Heinersbrück hat in ihrer Sitzung am 05.12.2023 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020

beschlossen (Beschluss-Nr. Hei/KÄ/128/2023) und in einem weiteren Beschluss (Beschluss-Nr. Hei/KÄ/129/2023) der Amtsdirektorin des Amtes Peitz für die Haushaltsführung im Jahr 2020 unter Beachtung der Auflagen Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Heinersbrück liegt mit den Anlagen zu den Dienstzeiten im Amt Peitz, Kämmerei, Schulstraße 6, 03185 Peitz zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Peitz, den 08.04.2024

K. Lichtblau
amtierende Amtsdirektorin

Gemeinde Jänschwalde

Beschluss zum Grünordnungsplan (GOP) im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbepark“ der Gemeinde Jänschwalde für den Bereich der Lasszinswiesen

Grünordnungsplan „Kompensationsmaßnahme Lasszinswiesen“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jänschwalde/Janšojce hat in öffentlicher Sitzung am 07.03.2024 den Grünordnungsplan (GOP) im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbepark“ der Gemeinde Jänschwalde für den Bereich der Lasszinswiesen als Satzung beschlossen.

Rechtsgrundlagen: Der GOP wurde gemäß § 11 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240)) in Verbindung mit § 5 Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (BbgNatSchAG, vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3]), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5]) geändert worden ist) erstellt.

Die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 21]), sowie das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674).

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 34 Abs. 6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Grünordnungsplan tritt am Tage dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den GOP und die dazugehörigen Anlagen am Sitz der Verwaltung (Amt Peitz, Bauamt, Schulstraße 6 in 03185 Peitz) während der Dienstzeiten einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Ergänzend wird der in Kraft getretene GOP mit den Anlagen gemäß § 10a BauGB in das Internet eingestellt. Diese Unterlagen können jederzeit unter folgender Internetadresse eingesehen werden: www.peitz.de.

Zusätzlich stehen diese Unterlagen im zentralen Landesportal unter den nachfolgenden Internetadressen zur Verfügung:

<http://bauleitplanung.brandenburg.de>

Hinweis gemäß § 215 Abs. 1 BauGB:

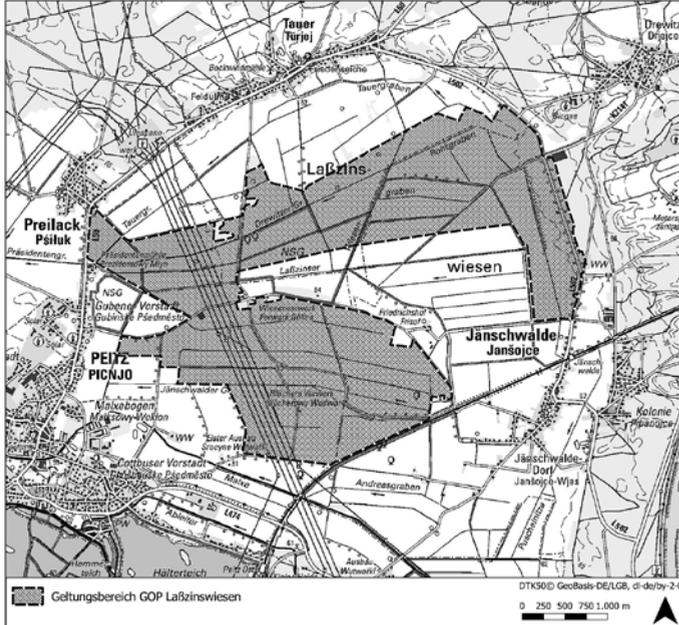
Für die Rechtswirksamkeit der Satzung unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Peitz, 12.04.2024

K. Lichtblau
amtierende Amtsdirektorin



(Plan von ca. 1990)

Gemeinde Teichland

Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung

An die
Unbekannten Erben / Rechtsnachfolger
des Herrn Regel, Hans Werner
(letzte bekannte Anschrift:
Neue Straße 54, 03044 Cottbus Schmellwitz)

An die
Unbekannten Erben / Rechtsnachfolger
der Frau Gaß, Annaliese Margarete, geb. Regel
(letzte bekannte Anschrift:
Calauer Straße 70 A,
03048 Cottbus Spremberger Vorstadt)

An die
Unbekannten Erben / Rechtsnachfolger
der Frau Eichhorst, Charlotte, geb. Regel
(letzte bekannte Anschrift:
Peitzer Straße 26, 03042 Cottbus Sandow)

An die
Unbekannten Erben / Rechtsnachfolger
der Frau Schumann, Agnes Marie, geb. Kossack
(letzte bekannte Anschrift:
Bautzener Straße 42, 03050 Cottbus Spremberger Vorstadt)

An die
Unbekannten Erben / Rechtsnachfolger
der Frau Turski, Sabine, geb. Pietsch
(letzte bekannte Anschrift:
Heinrich-Mann-Straße 11, 03050 Cottbus)

Die Grenzen der Flurstücke 230/2, 231/2, 232/2, 233/2, 234/2, 235/3, 235/8, 235/6, 207/2, 207/5, 631 (Flur 2, Gemarkung Maust, Gemeinde Teichland, für das FBV Schwarzer Graben, Verf.-Nr.: 600319, Vermessung der Verfahrensgrenze – 03185 Teichland OT Maust) sind vermessen worden.

- Im Grenztermin am 20.03.2024 war Gelegenheit, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die vorgenommenen Abmarkungen unterrichten zu lassen und die zur Grenzfeststellung notwendigen Anerkennungs- erklarungen abzugeben. Am Grenztermin haben Sie oder ein von Ihnen Bevollmachtigter jedoch nicht teilgenommen.

Gemaß § 17 Abs. 1 und Abs. 2 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) in der zurzeit gultigen Fassung gebe ich deshalb durch Offenlegung

- das Ergebnis der Grenzermittlung bekannt.
- die vorgenommenen Abmarkungen bekannt.

Einwendungen gegen die Grenzermittlung
Gegen das Ergebnis der Grenzermittlung konnen Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erheben. Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist keine Einwendungen erhoben wurden.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die vorgenommenen Abmarkungen konnen Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erheben.

Die Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung und/oder der Widerspruch gegen die vorgenommenen Abmarkungen sind beim ObVI Matthias Noffke, Berliner Strae 64 a, 16540 Hohen Neuendorf schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Offenlegung des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung erfolgt beim

ObVI Matthias Noffke,
Berliner Str. 64a in
16540 Hohen Neuendorf,
(Tel.: 03303 5331-42)

in der Zeit vom 13.05.2024 bis 13.06.2024.

Matthias Noffke (Offentlich bestellter Vermessungsingenieur)

Bekanntmachung

Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Teichland

Der Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Teichland mit seinen Anlagen wurde gemaß § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prufung kommunaler Jahresabschlusse abweichend vom § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit §§ 52 bis 61 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) erstellt. Entsprechend § 82 (3) BbgKVerf wurde der Entwurf des Jahresabschlusses am 20.04.2023 aufgestellt. Die erfolgte Prufung durch das Rechnungs- und Gemeindeprufungsamt/RPA wurde mit der Ubersendung des Pruberichtes und dem Prufermerk am 12.05.2023 abgeschlossen.

Der geprufte Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:

ordentliches Ergebnis	in Hohe von:	1.409.963,09 Euro
auerordentliches Ergebnis	in Hohe von:	1.190.360,91 Euro
Bilanzsumme		28.520.445,07 Euro

Die Gemeindevertretung Teichland hat in ihrer Sitzung am 28.11.2023 den gepruften Entwurf des Jahresabschlusses fur das

Haushaltsjahr 2018 beschlossen (Beschluss: Tei/KÄ/205/2023) und in einem weiteren Beschluss (Tei/KÄ/206/2023) der Amtsdirektorin des Amtes Peitz für die Haushaltsführung im Jahr 2018 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Teichland liegt mit den Anlagen zu den Dienstzeiten im Amt Peitz, Kämmerei, Schulstraße 6, 03185 Peitz zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Peitz, den 08.04.2024

K. Lichtblau
amtierende Amtsdirektorin

Bekanntmachung

Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Teichland

Der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Teichland mit seinen Anlagen wurde gemäß § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse abweichend vom § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit §§ 52 bis 61 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) erstellt. Entsprechend § 82 (3) BbgKVerf wurde der Entwurf des Jahresabschlusses am 20.04.2023 aufgestellt. Die erfolgte Prüfung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt/RPA wurde mit der Übersendung des Prüfberichtes und dem Prüfvermerk am 12.05.2023 abgeschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:

ordentliches Ergebnis	in Höhe von:	- 1.359.171,88 Euro
außerordentliches Ergebnis	in Höhe von:	1.552.807,47 Euro
Bilanzsumme		26.956.257,48 Euro

Die Gemeindevertretung Teichland hat in ihrer Sitzung am 28.11.2023 den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen (Beschluss: Tei/KÄ/207/2023) und in einem weiteren Beschluss (Tei/KÄ/208/2023) der Amtsdirektorin des Amtes Peitz für die Haushaltsführung im Jahr 2019 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Teichland liegt mit den Anlagen zu den Dienstzeiten im Amt Peitz, Kämmerei, Schulstraße 6, 03185 Peitz zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Peitz, den 08.04.2024

K. Lichtblau
amtierende Amtsdirektorin

Bekanntmachung

Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Teichland

Der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Teichland mit seinen Anlagen wurde gemäß § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit §§ 52 bis 61 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) erstellt.

Entsprechend § 82 (3) BbgKVerf wurde der Entwurf des Jahresabschlusses am 20.04.2023 aufgestellt. Die erfolgte Prüfung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt/RPA wurde mit der Übersendung des Prüfberichtes und dem Prüfvermerk am 12.05.2023 abgeschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:

ordentliches Ergebnis	in Höhe von:	19.382,46 Euro
außerordentliches Ergebnis	in Höhe von:	562.812,56 Euro
Bilanzsumme		27.864.995,42 Euro

Die Gemeindevertretung Teichland hat in ihrer Sitzung am 28.11.2023 den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen (Beschluss: Tei/KÄ/209/2023) und in einem weiteren Beschluss (Tei/KÄ/210/2023) der Amtsdirektorin des Amtes Peitz für die Haushaltsführung im Jahr 2020 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Teichland liegt mit den Anlagen zu den Dienstzeiten im Amt Peitz, Kämmerei, Schulstraße 6, 03185 Peitz zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Peitz, den 08.04.2024

K. Lichtblau
amtierende Amtsdirektorin

Stadt Peitz

Bekanntmachung

Jahresabschluss 2013 der Stadt Peitz

Der Jahresabschluss 2013 der Stadt Peitz mit seinen Anlagen wurde gemäß § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse abweichend vom § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit §§ 52 bis 61 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) erstellt. Entsprechend § 82 (3) BbgKVerf wurde der Entwurf des Jahresabschlusses am 20.12.2022 aufgestellt. Die erfolgte Prüfung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt/RPA wurde mit der Übersendung des Prüfberichtes und dem Prüfvermerk am 09.11.2023 abgeschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:

ordentliches Ergebnis	in Höhe von:	- 129.348,18 Euro
außerordentliches Ergebnis	in Höhe von:	2.693,63 Euro
Bilanzsumme		29.205.471,66 Euro

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz hat in ihrer Sitzung am 14.12.2023 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen (Beschluss: SP/KÄ/350/2023) und in einem weiteren Beschluss (SP/KÄ/351/2023) der Amtsdirektorin des Amtes Peitz für die Haushaltsführung im Jahr 2013 unter Beachtung der Auflagen Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2013 der Stadt Peitz liegt mit den Anlagen zu den Dienstzeiten im Amt Peitz, Kämmerei, Schulstraße 6, 03185 Peitz zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Peitz, den 08.04.2024

K. Lichtblau
amtierende Amtsdirektorin

- Siegel -

Bekanntmachung

Jahresabschluss 2014 der Stadt Peitz

Der Jahresabschluss 2014 der Stadt Peitz mit seinen Anlagen wurde gemäß § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse abweichend vom § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit §§ 52 bis 61 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) erstellt. Entsprechend § 82 (3) BbgKVerf wurde der Entwurf des Jahresabschlusses am 20.12.2022 aufgestellt. Die erfolgte Prüfung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt/RPA wurde mit der Übersendung des Prüfberichtes und dem Prüfvermerk am 09.11.2023 abgeschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:

ordentliches Ergebnis	in Höhe von:	574.714,36 Euro
außerordentliches Ergebnis	in Höhe von:	10.798,45 Euro
Bilanzsumme		29.021.455,19 Euro

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz hat in ihrer Sitzung am 14.12.2023 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen (Beschluss: SP/KÄ/352/2023) und in einem weiteren Beschluss (SP/KÄ/353/2023) der Amtsdirektorin des Amtes Peitz für die Haushaltsführung im Jahr 2014 unter Beachtung der Auflagen Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2014 der Stadt Peitz liegt mit den Anlagen zu den Dienstzeiten im Amt Peitz, Kämmerei, Schulstraße 6, 03185 Peitz zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Peitz, den 08.04.2024

K. Lichtblau
amtierende Amtsdirektorin

- Siegel -

Bekanntmachung

Jahresabschluss 2015 der Stadt Peitz

Der Jahresabschluss 2015 der Stadt Peitz mit seinen Anlagen wurde gemäß § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse abweichend vom § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit §§ 52 bis 61 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) erstellt. Entsprechend § 82 (3) BbgKVerf wurde der Entwurf des Jahresabschlusses am 20.12.2022 aufgestellt. Die erfolgte Prüfung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt/RPA wurde mit der Übersendung des Prüfberichtes und dem Prüfvermerk am 09.11.2023 abgeschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:

ordentliches Ergebnis	in Höhe von:	351.706,21 Euro
außerordentliches Ergebnis	in Höhe von:	45.370,72 Euro
Bilanzsumme		28.273.708,23 Euro

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz hat in ihrer Sitzung am 14.12.2023 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen (Beschluss: SP/KÄ/354/2023) und in einem weiteren Beschluss (SP/KÄ/355/2023) der Amtsdirektorin des Amtes Peitz für die Haushaltsführung im Jahr 2015 unter Beachtung der Auflagen Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2015 der Stadt Peitz liegt mit den Anlagen zu den Dienstzeiten im Amt Peitz, Kämmerei, Schulstraße 6, 03185 Peitz zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Peitz, den 08.04.2024

K. Lichtblau
amtierende Amtsdirektorin

- Siegel -

Bekanntmachung

Jahresabschluss 2016 der Stadt Peitz

Der Jahresabschluss 2016 der Stadt Peitz mit seinen Anlagen wurde gemäß § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse abweichend vom § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit §§ 52 bis 61 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) erstellt. Entsprechend § 82 (3) BbgKVerf wurde der Entwurf des Jahresabschlusses am 20.12.2022 aufgestellt. Die erfolgte Prüfung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt/RPA wurde mit der Übersendung des Prüfberichtes und dem Prüfvermerk am 09.11.2023 abgeschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:

ordentliches Ergebnis	in Höhe von:	- 1.406.651,92 Euro
außerordentliches Ergebnis	in Höhe von:	30.641,17 Euro
Bilanzsumme		28.559.948,09 Euro

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz hat in ihrer Sitzung am 14.12.2023 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen (Beschluss: SP/KÄ/356/2023) und in einem weiteren Beschluss (SP/KÄ/357/2023) der Amtsdirektorin des Amtes Peitz für die Haushaltsführung im Jahr 2016 unter Beachtung der Auflagen Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2016 der Stadt Peitz liegt mit den Anlagen zu den Dienstzeiten im Amt Peitz, Kämmerei, Schulstraße 6, 03185 Peitz zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Peitz, den 08.04.2024

K. Lichtblau
amtierende Amtsdirektorin

- Siegel -

Bekanntmachung

Jahresabschluss 2017 der Stadt Peitz

Der Jahresabschluss 2017 der Stadt Peitz mit seinen Anlagen wurde gemäß § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse abweichend vom § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit §§ 52 bis 61 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) erstellt. Entsprechend § 82 (3) BbgKVerf wurde der Entwurf des Jahresabschlusses am 20.12.2022 aufgestellt. Die erfolgte Prüfung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt/RPA wurde mit der Übersendung des Prüfberichtes und dem Prüfvermerk am 09.11.2023 abgeschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:

ordentliches Ergebnis	in Höhe von:	1.511.871,89 Euro
außerordentliches Ergebnis	in Höhe von:	125.679,48 Euro
Bilanzsumme		28.017.196,80 Euro

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz hat in ihrer Sitzung am 14.12.2023 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen (Beschluss: SP/KÄ/358/2023) und in einem weiteren Beschluss (SP/KÄ/359/2023) der Amtsdirektorin des Amtes Peitz für die Haushaltsführung im Jahr 2017 unter Beachtung der Auflagen Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2017 der Stadt Peitz liegt mit den Anlagen zu den Dienstzeiten im Amt Peitz, Kämmerei, Schulstraße 6, 03185 Peitz zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Peitz, den 08.04.2024

K. Lichtblau
amtierende Amtsdirektorin

- Siegel -

Bekanntmachung

Jahresabschluss 2018 der Stadt Peitz

Der Jahresabschluss 2018 der Stadt Peitz mit seinen Anlagen wurde gemäß § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse abweichend vom § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit §§ 52 bis 61 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) erstellt. Entsprechend § 82 (3) BbgKVerf wurde der Entwurf des Jahresabschlusses am 20.12.2022 aufgestellt. Die erfolgte Prüfung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt/RPA wurde mit der Übersendung des Prüfberichtes und dem Prüfvermerk am 09.11.2023 abgeschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:

ordentliches Ergebnis	in Höhe von:	- 137.775,89 Euro
außerordentliches Ergebnis	in Höhe von:	13.650,99 Euro
Bilanzsumme		27.005.091,92 Euro

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz hat in ihrer Sitzung am 14.12.2023 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen (Beschluss: SP/KÄ/360/2023) und in einem weiteren Beschluss (SP/KÄ/361/2023) der Amtsdirektorin des Amtes Peitz für die Haushaltsführung im Jahr 2018 unter Beachtung der Auflagen Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2018 der Stadt Peitz liegt mit den Anlagen zu den Dienstzeiten im Amt Peitz, Kämmerei, Schulstraße 6, 03185 Peitz zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Peitz, den 08.04.2024

K. Lichtblau
amtierende Amtsdirektorin

- Siegel -

Bekanntmachung

Jahresabschluss 2019 der Stadt Peitz

Der Jahresabschluss 2019 der Stadt Peitz mit seinen Anlagen wurde gemäß § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse abweichend vom § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit §§ 52 bis 61 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) erstellt. Entsprechend § 82 (3) BbgKVerf wurde der Entwurf des Jahresabschlusses am 20.12.2022 aufgestellt. Die erfolgte Prüfung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt/RPA wurde mit der Übersendung des Prüfberichtes und dem Prüfvermerk am 09.11.2023 abgeschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:

ordentliches Ergebnis	in Höhe von:	373.793,44 Euro
außerordentliches Ergebnis	in Höhe von:	94.021,24 Euro
Bilanzsumme		26.202.917,96 Euro

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz hat in ihrer Sitzung am 14.12.2023 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen (Beschluss: SP/KÄ/362/2023) und in einem weiteren Beschluss (SP/KÄ/363/2023) der Amtsdirektorin des Amtes Peitz für die Haushaltsführung im Jahr 2019 unter Beachtung der Auflagen Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2019 der Stadt Peitz liegt mit den Anlagen zu den Dienstzeiten im Amt Peitz, Kämmerei, Schulstraße 6, 03185 Peitz zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Peitz, den 08.04.2024

K. Lichtblau
amtierende Amtsdirektorin

- Siegel -

Bekanntmachung

Jahresabschluss 2020 der Stadt Peitz

Der Jahresabschluss 2020 der Stadt Peitz mit seinen Anlagen wurde gemäß § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit §§ 52 bis 61 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) erstellt. Entsprechend § 82 (3) BbgKVerf wurde der Entwurf des Jahresabschlusses am 20.12.2022 aufgestellt. Die erfolgte Prüfung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt/RPA wurde mit der Übersendung des Prüfberichtes und dem Prüfvermerk am 09.11.2023 abgeschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:

ordentliches Ergebnis	in Höhe von:	- 46.142,75 Euro
außerordentliches Ergebnis	in Höhe von:	23.611,94 Euro
Bilanzsumme		26.060.045,34 Euro

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz hat in ihrer Sitzung am 14.12.2023 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen (Beschluss: SP/KÄ/364/2023) und in einem weiteren Beschluss (SP/KÄ/365/2023) der Amtsdirektorin des Amtes Peitz für die Haushaltsführung im Jahr 2020 unter Beachtung der Auflagen Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2020 der Stadt Peitz liegt mit den Anlagen zu den Dienstzeiten im Amt Peitz, Kämmerei, Schulstraße 6, 03185 Peitz zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Peitz, den 08.04.2024

K. Lichtblau
amtierende Amtsdirektorin

- Siegel -

Wahlen

Richtigstellung

Bei der Wahl zur Gemeindevertretung Jänschwalde ist bei dem Einzelbewerbenden Andreas Fobow ein Schreibfehler bezüglich der Ortsangabe aufgetreten.

Falsch:	OT Jänschwalde-Dorf
Richtig:	OT Jänschwalde-Ost

gez. Jessica Hannusch
Wahlleiterin

TAV/GeWAP

Aktuelle Trinkwasserwerte im Versorgungsgebiet der GeWAP

	Parameter	Einheit	Grenzwert Trinkwasser- verordnung	Wasserwerk Peitz	Wasserwerk Jänschwalde	Wasserwerk Schönhöhe	Wasserwerk Cottbus-Sach- sendorf
Härte	Wasserhärte	mmol/l (CaCO₃)		2,69	0,927	1,62	2,8
		°dH		15,1	5,2	9,1	16
	Härtegrad (siehe unten)			3 (hart)	1 (weich)	2 (mittel)	3 (hart)
Angaben nach DIN 50930-6	Wassertemperatur	°C		11,9	9,4	11,9	11
	pH-Wert		6,5 bis 9,5	7,49	7,93	7,67	7,47
	elektrische Leitfähigkeit (20° C)	µS/cm	2500	573	200	341	540
	Calcium	mg/l		96,8	34,3	57,3	93,4
	Magnesium	mg/l		6,81	1,83	4,6	11,95
	Natrium	mg/l	200	18,7	3,5	7,48	13,5
	Kalium	mg/l		2,29	0,823	4,04	2,31
	Chlorid	mg/l	250	26	5,5	11	30,6
	Nitrat	mg/l	50	3,7	0,7	0,79	1,5
	Sulfat	mg/l	250	120	2,8	67	105,1
	Aluminium	mg/l	0,2	< 0,005	0,005	< 0,005	< 0,02
	Sauerstoff gelöst	mg/l		9,9	10,6	3,4	11,1
	Eisen, gesamt	mg/l	0,2	0,01	0,003	0,007	0,01
	sonstige Parameter	Mangan	mg/l	0,05	< 0,002	< 0,002	< 0,002
Fluorid		mg/l	1,5	< 0,1	< 0,1	< 0,11	0,11
Ammonium		mg/l	0,5	< 0,05	< 0,05	< 0,05	< 0,1
Nitrit		mg/l	0,5	< 0,02	< 0,02	< 0,02	< 0,01
Arsen		mg/l	0,01	< 0,001	< 0,001	< 0,001	< 0,0001
Blei		mg/l	0,01	< 0,001	< 0,001	< 0,001	< 0,002
Uran		mg/l	0,01	< 0,0002	< 0,0002	< 0,0002	< 0,0005
PAK (polyzyklische aromatische Kohlen- wasserstoffe)		mg/l	0,0001	< 0,000003	< 0,000003	< 0,000003	< 0,00003
Summe Pflanzenschutz- mittel u. Biozidprodukte		mg/l	0,0005	< 0,00005	< 0,00005	< 0,00005	< 0,0001

Versorgungsgebiet Wasserwerk Peitz:

Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück einschl. WT Radewiese und OT Grötsch, Peitz, Turnow-Preilack, Teichland OT Bärenbrück und OT Neuendorf, Industriekomplex Kraftwerk Jänschwalde

Versorgungsgebiet Wasserwerk Jänschwalde-Ost:

Jänschwalde OT Jänschwalde-Dorf, OT Jänschwalde-Ost und OT Drewitz, Tauer

Versorgungsgebiet Wasserwerk Schönhöhe:

OT Schönhöhe sowie Naherholungsgebiet Großsee

Versorgungsgebiet Wasserwerk Cottbus-Sachsendorf:

Teichland OT Maust

Anmerkungen:

Bei den Einstellungen an Geschirrspülern und bei der Dosierung von Waschmitteln müssen die verschiedenen Härtebereiche der Versorgungsgebiete berücksichtigt werden.

Härtebereiche:

Bezeichnung der Härtestufe	Härtebereich	Calciumcarbonat je Liter	Härtegrad (°dH)
weich	1	weniger als 1,5 Millimol	entspricht 8,4 °dH
mittel	2	1,5 bis 2,5 Millimol	entspricht 8,5 bis 14 °dH
hart	3	mehr als 2,5 Millimol	entspricht mehr als 14 °dH

Zusatz von Stoffen bei der Trinkwasseraufbereitung

Die GeWAP Gesellschaft für Wasserver- und Abwasserentsorgung -Hammerstrom/Malxe- Peitz mbH gibt entsprechend § 16 Abs. 4 der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (§ 11 der Trinkwasserverordnung vom 10.03.16 in der geltenden Fassung) die bei der Trinkwasseraufbereitung eingesetzten Stoffe bekannt.

Bei betriebstechnischen Eingriffen in Anlagen und Verteilungsnetze wird zur vorsorglichen Desinfektion Natriumhypochlorit eingesetzt. Im Wasserwerk Jänschwalde-Ost wird in der Wasseraufbereitung Kaliumpermanganat zur Unterstützung der Eisen- und Manganentfernung als auch zur Reduktion von störenden Geschmacks- und Geruchsstoffen sowie farbgebenden Substanzen eingesetzt.

Bekanntmachung des Beschlusses der 16. Sitzung der Verbandsversammlung

des Trink- und Abwasserverbandes - Hammerstrom/ Malxe - Peitz am 27.02.2024

Beschluss-Nr. TAV/16/47/24

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes - Hammerstrom/Malxe - Peitz beschließt, den Stellenplan des TAV, als Teil des Wirtschaftsplans 2024 – 2027, dahingehend zu ändern, dass eine zweite Vorarbeiterstelle aus dem bestehenden Personalbestand geschaffen wird.

Beschluss-Nr. TAV/16/48/24

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes - Hammerstrom/Malxe - Peitz beschließt, den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft KAG „Wasserverband Niederlausitz“ abzuschließen.

LEAG

Veröffentlichung gemäß § 23 17. BImSchV des Kraftwerkes Jänschwalde Werke 1 und 2 zum Jahr 2023

Die Lausitz Energie Kraftwerke AG betreibt auf der Gemarkung der Gemeinde Neuendorf das Kraftwerk Jänschwalde. In den Dampfkesseln der Werke 1 und 2 werden auf der Grundlage einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung des Landesamtes für Umwelt Brandenburg neben den Regelbrennstoffen Braunkohle und Heizöl auch Sekundärbrennstoffe mitverbrannt.

Nach § 23 der 17. BImSchV ist der Betreiber verpflichtet, die Öffentlichkeit einmal jährlich über die Beurteilung der Messung der Emissionen von Luftschadstoffen zu unterrichten. Der Betrieb der Anlage erfolgt nach den in der Genehmigung vorgegebenen Grenzwerten zur Luftreinhaltung. Die Einhaltung der Emissionsgrenzwerte wird durch kontinuierliche und periodische Messungen überwacht. Notwendige Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Ergebnisse werden durchgeführt.

1. Kontinuierliche Emissionsmessungen

Blöcke A bis D	Schadstoff	Emissionsgrenzwerte			
		Jahresmittelwert	Tagesmittelwert	½ h-Mittelwert	
	Staub	mg/m ³	8	10	20
	Stickstoffoxide	mg/m ³	182	200	400
	Schwefeldioxid	mg/m ³	287	356	712
	Schwefelabscheidegrad	%	-	96	-
	Entschwefelungsgrad	%	97	-	-
	Kohlenmonoxid	mg/m ³	-	188	376
	Quecksilber	mg/m ³	0,007	0,02	0,04

Block A/B	Schadstoff	Jahresmittel (gemessen)	Grenzwertverletzungen Block A		Grenzwertverletzungen Block B			
			Block A	Block B	Tag	½ h	Tag	½ h
	Staub	mg/m ³	5	3	0	1	0	0
	Stickstoffoxide	mg/m ³	179	179	7	0	6	16
	Schwefeldioxid	mg/m ³	107	105	0	1	0	7
	Schwefelabscheidegrad	%	-	-	2	-	3	-
	Entschwefelungsgrad	%	97	97	-	-	-	-
	Kohlenmonoxid	mg/m ³	153	137	1	2	1	5
	Quecksilber	mg/m ³	0,007	0,007	0	0	0	0

Block C/D	Schadstoff	Jahresmittel (gemessen)	Grenzwertverletzungen Block C		Grenzwertverletzungen Block D			
			Block C	Block D	Tag	½ h	Tag	½ h
	Staub	mg/m ³	6	5	0	7	0	0
	Stickstoffoxide	mg/m ³	176	177	6	10	9	16
	Schwefeldioxid	mg/m ³	103	89	0	0	0	0
	Schwefelabscheidegrad	%	-	-	0	-	0	-
	Entschwefelungsgrad	%	97	98	-	-	-	-
	Kohlenmonoxid	mg/m ³	162	148	0	11	2	6
	Quecksilber	mg/m ³	0,007	0,007	0	0	0	0

Alle ermittelten Jahresmittelwerte belegen die Einhaltung der Grenzwerte der 17. BImSchV. Auf Grenzwertverletzungen wurde mit Sofortmaßnahmen reagiert. Diese zeigten Wirkung und führten zu einer sehr schnellen Sicherung des genehmigungskonformen Betriebes. Zusätzlich erfolgte jeweils fristgemäß die Meldung bei der zuständigen Behörde und somit die Erfüllung der Informationspflicht gemäß § 21 (1) der 17. BImSchV.

Die Ergebnisse der an der kontinuierlichen Emissionsmesstechnik durchgeführten Kalibrierungen bzw. Vergleichsmessungen weisen nach, dass diese Geräte die Emissionen der Kraftwerksblöcke entsprechend den geltenden Vorschriften erfassen und auswerten.

2. Periodische Messungen bei der Mitverbrennung

In der Änderungsgenehmigung zur Mitverbrennung von Sekundärbrennstoffen wurde weiterhin festgelegt, dass für die Schadstoffe, deren Emission nicht kontinuierlich überwacht wird, gemäß § 18 der 17. BImSchV periodische Emissionseinzelmessungen durch einen behördlich zugelassenen Gutachter zu erfolgen haben.

Diese Emissionseinzelmessungen wurden an allen mitverbrennenden Blöcken an jeweils 3 Messtagen pro Dampfkessel in den folgenden Zeiträumen realisiert.

Block A: 28.11./04.-05.12.2023 und 22.01./24.-25.01.2024

Block B: 12.-26.06.2023

Block C: 03.-02.04.2023

Block D: 02.-10.05.2023

Messergebnisse Einzelmessungen bei Mitverbrennung, Werk 1, Blöcke A+B

Stoffbezeichnung	GW [mg/m ³]	DK A1	DK A2	DK B1	DK B2
Chlorverbindungen HCl	5	*	*	5	4
Fluorverbindungen HF	1	*	*	0,0	0,0
Gesamtkohlenstoff C	10	*	*	2	4
Summe Cadmium Cd und Thallium Tl	0,006	*	*	0,013	0,003
Summe Sb, As, Pb, Cr, Co, Cu, Mn, Ni, V, Sn	0,2	*	*	0,1	0,1
Krebserregende Stoffe	0,05	*	*	0,02	0,02
Dioxine und Furane	0,03 ng/m ³	*	*	0,003	0,004

*Der Auswertebereich für den Block A lag zum Zeitpunkt der Mitteilungserstellung noch nicht vor.

Messergebnisse Einzelmessungen bei Mitverbrennung, Werk 2, Blöcke C+D

Stoffbezeichnung	GW [mg/m ³]	DK C1	DK C2	DK D1	DK D2
Chlorverbindungen HCl	5	1	4	4	2
Fluorverbindungen HF	1	0,2	0,2	1,0	0,2
Gesamtkohlenstoff C	10	2	3	4	3
Summe Cadmium Cd und Thallium Tl	0,006	0,001	0,001	0,003	0,003
Summe Sb, As, Pb, Cr, Co, Cu, Mn, Ni, V, Sn	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1
Krebserregende Stoffe	0,05	0,02	0,01	0,01	0,02
Dioxine und Furane	0,03 ng/m ³	0,003	0,004	0,004	0,003

Die Messergebnisse stellen den maximalen Messwert zuzüglich Messunsicherheit dar. Mit den Ergebnissen wird nachgewiesen, dass alle Grenzwerte eingehalten wurden. Die Messberichte wurden vom zuständigen Fachbereich des Landesamtes für Umwelt Brandenburg geprüft.

3. Beurteilung der Verbrennungsbedingungen

Die Anforderungen der Verbrennungsbedingungen nach § 7 der 17. BImSchV sind bei der Mitverbrennung in allen Betriebszuständen eingehalten. Der Nachweis dazu erfolgte im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.

Die Inhalte der Veröffentlichung sind mit dem Landesamt für Umwelt Brandenburg abgestimmt.

Lausitz Energie Kraftwerke AG
Kraftwerk Jänschwalde

Sonstige Amtliche Mitteilungen

Sitzungstermine

- Stand bei Redaktionsschluss, Änderungen vorbehalten -

Do., 25.04.24

19:00 Uhr Gemeindevertretung Jänschwalde
Drewitz, Dienstleistungszentrum

Do., 02.05.24

19:00 Uhr Gemeindevertretung Drachhausen
Begegnungszentrum „Zum Goldenen Drachen“

Di., 07.05.24

19:00 Uhr Gemeindevertretung Teichland
Haus der Vereine, OT Neuendorf

Mo., 13.05.24

17:00 Uhr Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz
Rathaus, Ratssaal

Mi., 15.05.2024

19:00 Uhr Gemeindevertretung Heinersbrück
im Gemeindezentrum

Do., 16.05.24

18:30 Uhr Gemeindevertretung Tauer
Gemeindebüro

Di., 21.05.24

18:00 Uhr Gemeindevertretung Drehnow
Gemeindehaus

Fr., 24.05.24

19:00 Uhr Gemeindevertretung Turnow-Preilack
Feuerwehr OT Preilack

Mo., 27.05.24

17:30 Uhr Amtsausschuss des Amtes Peitz
Peitz, Bibliothek, Bedum-Saal

Die aktuellen Sitzungstermine finden Sie auf der Internetseite des Amtes Peitz unter: www.peitz.de/Bürgerportal/Bürgerinformationssystem oder in den amtlichen Bekanntmachungskästen der jeweiligen Gemeinde.

- Änderungen vorbehalten! -

Bekanntmachung der Beschlüsse

27. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz am 14.02.2024

Öffentlicher Teil

Beschluss: SP/BA/373/2024

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz billigt den Vorentwurf mit der Begründung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans mit dem Teilplan der Stadt Peitz in der Fassung vom Februar 2024.

Der Vorentwurf mit Begründung ist zur frühzeitigen Information der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mindestens für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) sowie die betroffenen Nachbargemeinden sind nach § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung zu unterrichten.

Kenntnisnahme: SP/BA/371/2024

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz nimmt den Entwurf des sachlichen Teilregionalplans „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald (Fassung September 2023) zur Kenntnis.

Beschluss: SP/BA/372/2024

Die Stadtverordnetenversammlung Stadt Peitz beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages mit der Dt. Glasfaser Wholesale GmbH und die Eintragung einer Dienstbarkeit für den POP-Standort in Peitz, Flur 5 Flst. 475.

Beschluss: SP/BAD/377/2024

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz/Picnjo folgt dem Antrag der Fraktionen nicht und beschließen den Alternativvorschlag, welcher wie folgt lautet:

Die derzeit gültige Hauptsatzung der Stadt Peitz/Picnjo hat weiterhin Bestandskraft. Die Hauptsatzung der Stadt Peitz/Picnjo wird nach der Kommunalwahl neu aufgesetzt.

Ab sofort ist die ständige Teilnahme des ehrenamtlichen Bürgermeisters bei weitreichenden personalrechtlichen Entscheidungen gesetzt. Dies bedeutet beim Einstellungsverfahren, dass ab dem Auswahlverfahren und Ladung der Bewerber der ehrenamtliche Bürgermeister geladen wird und die Gremien darüber unterrichtet werden. Dies wiederum wird als Protokollfestlegung im Personalamt hinterlegt, so dass jederzeit die Einhaltung und Beteiligung aller gewahrt wird.

Beschluss 02/27/01/24

Grundsatzbeschluss für eine zusätzliche Personalstelle im Bauhof der Stadt Peitz.

Beschluss 02/27/02/24

Beschluss zum Teilhaushalt des Amtes Peitz bezüglich der zusätzlichen 2 Personalstellen in der Kita „Sonnenschein“

Beschluss: SP/KÄ/380/2024

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz beschließt die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2024/2025 mit den dazugehörigen Unterlagen.

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss: SP/BAD/379/2024

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz/Picnjo genehmigt die Eilentscheidung vom 29.01.2024 über die Einrichtung einer 0,5 Planstelle, um die Förderung der Agentur für Arbeit zu erhalten und die mit der Stelle verbundenen Aufgaben weiterhin durchführen zu können.

**Fortsetzungssitzung zur 27. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz
vom 14.02.2024 am 29.02.2024**

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss: SP/BA/368/2024

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Flst. 146 der Flur 1 (B-Plan Gewerbegebiet) zur Ansiedelung eines Gewerbebetriebes an den Antragsteller zu verkaufen. Der Erwerber trägt alle mit dem Kauf verbundenen Kosten.

Im Kaufvertrag werden eine Bauverpflichtung für den Zeitraum von 3 Jahren und die gewerbliche Nutzung festgelegt.

Beschluss: SP/BA/374/2024

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz/Picnjo stimmt dem vorliegenden Antrag der SG Eintracht Peitz e. V. zur Untervermietung von Teilbereichen der Sportanlage an den TSV 1862 Peitz e. V. rückwirkend zum 01.01.2024 zu.

**36. Sitzung der Gemeindevertretung Tauer
am 22.02.2024**

Öffentlicher Teil

Beschluss: Tau/BA/166/2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tauer/Turjej billigt den Vorentwurf des Gemeinsamen Flächennutzungsplans mit dem Teilplan der Gemeinde Tauer und seiner Begründung in der Fassung vom Februar 2024.

Der Vorentwurf mit Begründung ist zur frühzeitigen Information der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mindestens für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) sowie die betroffenen Nachbargemeinden sind nach § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung zu unterrichten.

Beschluss: Tau/BA/164/2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tauer/Turjej nimmt den Entwurf des sachlichen Teilregionalplans „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald (Fassung September 2023) zur Kenntnis.

Beschluss: Tau/BA/168/2024

Die Gemeindevertretung Tauer beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages mit der Dt. Glasfaser Wholesale GmbH und die Eintragung einer Dienstbarkeit für den POP-Standort in Tauer, Flur 4, Flst. 495 und in Schönhöhe, Flur 2, Flst. 184.

Beschluss: Tau/BA/175/2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tauer beschließt für das Bauvorhaben „Ausbau der Ortsverbindungsstraße vom Großsee nach dem Ortsteil Schönhöhe“ die Vergabe der Bauleistungen an Bieter Nr. 3 (Bauunternehmen Matthäi aus Großräschen).

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss: Tau/BA/169/2024

Die Gemeindevertretung Tauer beschließt, den Verkauf des Grundstückes der Flur 2, Flurstück 130/3 in Tauer (OT Schönhöhe), da die Gemeinde dieses Flurstück gemäß § 79 BbgKVerf in absehbarer Zeit nicht für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Der Verkauf erfolgt gemäß aktuellem Bodenrichtwert und unter Berücksichtigung des Wertverhältnisses von Arrondierungsflächen laut Grundstücksmarktbericht. Alle mit dem Verkauf verbundenen Kosten, wie z. B. Notar- und Grunderwerbskosten, sind vom Erwerber zu tragen.

Beschluss: Tau/BA/170/2024

Die Gemeindevertretung Tauer beschließt, den Verkauf des Grundstückes der Flur 2, Flurstück 122/2 in Tauer (OT Schönhöhe), da die Gemeinde dieses Flurstück gemäß § 79 BbgKVerf in absehbarer Zeit nicht für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Der Verkauf erfolgt gemäß aktuellem Bodenrichtwert und unter Berücksichtigung des Wertverhältnisses von Arrondierungsflächen laut Grundstücksmarktbericht. Alle mit dem Verkauf verbundenen Kosten, wie z. B. Notar- und Grunderwerbskosten, sind vom Erwerber zu tragen.

Beschluss: Tau/BA/171/2024

Die Gemeindevertretung Tauer beschließt, den Verkauf des Grundstückes der Flur 2, Flurstück 130/21 in Tauer (OT Schönhöhe), da die Gemeinde dieses Flurstück gemäß § 79 BbgKVerf in absehbarer Zeit nicht für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Der Verkauf erfolgt gemäß aktuellem Bodenrichtwert und unter Berücksichtigung des Wertverhältnisses von Arrondierungsflächen laut Grundstücksmarktbericht. Alle mit dem Verkauf verbundenen Kosten, wie z. B. Notar- und Grunderwerbskosten, sind vom Erwerber zu tragen.

Beschluss: Tau/BA/172/2024

Die Gemeindevertretung Tauer beschließt, den Verkauf des Grundstückes der Flur 2, Flurstück 130/14 in Tauer (OT Schönhöhe), da die Gemeinde dieses Flurstück gemäß § 79 BbgKVerf in absehbarer Zeit nicht für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Der Verkauf erfolgt gemäß aktuellem Bodenrichtwert und unter Berücksichtigung des Wertverhältnisses von Arrondierungsflächen laut Grundstücksmarktbericht. Alle mit dem Verkauf verbundenen Kosten, wie z. B. Notar- und Grunderwerbskosten, sind vom Erwerber zu tragen.

Beschluss: Tau/BA/173/2024

Die Gemeindevertretung Tauer beschließt, den Verkauf des Grundstückes der Flur 2, Flurstück 130/12 in Tauer (OT Schönhöhe), da die Gemeinde dieses Flurstück gemäß § 79 BbgKVerf in absehbarer Zeit nicht für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Der Verkauf erfolgt gemäß aktuellem Bodenrichtwert und unter Berücksichtigung des Wertverhältnisses von Arrondierungsflächen laut Grundstücksmarktbericht. Alle mit dem Verkauf verbundenen Kosten, wie z. B. Notar- und Grunderwerbskosten, sind vom Erwerber zu tragen.

Beschluss: Tau/BA/174/2024

Die Gemeindevertretung Tauer beschließt, den Verkauf des Grundstückes der Flur 2, Flurstück 130/13 in Tauer (OT Schönhöhe), da die Gemeinde dieses Flurstück gemäß § 79 BbgKVerf in absehbarer Zeit nicht für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Der Verkauf erfolgt gemäß aktuellem Bodenrichtwert und unter Berücksichtigung des Wertverhältnisses von Arrondierungsflächen laut Grundstücksmarktbericht. Alle mit dem Verkauf verbundenen Kosten, wie z. B. Notar- und Grunderwerbskosten, sind vom Erwerber zu tragen.

Beschluss: Tau/BA/163/2024

Die Gemeindevertretung Tauer beschließt, den Verkauf des Grundstückes der Flur 4, Flurstück 395 in Tauer, da die Gemeinde dieses Flurstück gemäß § 79 BbgKVerf in absehbarer Zeit nicht für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt.

Der Verkauf erfolgt gemäß aktuellem Bodenrichtwert und unter Berücksichtigung des Wertverhältnisses von Arrondierungsflächen laut Grundstücksmarktbericht. Alle mit dem Verkauf verbundenen Kosten, wie z. B. Notar- und Grunderwerbskosten, sind vom Erwerber zu tragen.

Beschluss: Tau/BA/165/2024

Die Gemeindevertretung Tauer beschließt, den Verkauf des Grundstückes der Flur 4, Flurstück 404 in Tauer, da die Gemeinde dieses Flurstück gemäß § 79 BbgKVerf in absehbarer Zeit nicht für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt.

Der Verkauf erfolgt gemäß aktuellem Bodenrichtwert und unter Berücksichtigung des Wertverhältnisses von Arrondierungsflächen laut Grundstücksmarktbericht. Alle mit dem Verkauf verbundenen Kosten, wie z. B. Notar- und Grunderwerbskosten, sind vom Erwerber zu tragen.

Beschluss: Tau/BA/167/2024

Die Gemeindevertretung Tauer beschließt, den Verkauf des Grundstückes der Flur 4, Flurstück 405 in Tauer, da die Gemeinde dieses Flurstück gemäß § 79 BbgKVerf in absehbarer Zeit nicht für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt.

Der Verkauf erfolgt gemäß aktuellem Bodenrichtwert und unter Berücksichtigung des Wertverhältnisses von Arrondierungsflächen laut Grundstücksmarktbericht. Alle mit dem Verkauf verbundenen Kosten, wie z. B. Notar- und Grunderwerbskosten, sind vom Erwerber zu tragen.

26. Sitzung der Gemeindevertretung Turnow-Preilack am 23.02.2024

Öffentlicher Teil

Beschluss: TuP/BA/133/2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Turnow-Preilack/Turnow-Psiluk billigt den Vorentwurf des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden des Amtes Peitz und den Teilplan der Gemeinde Turnow-Preilack mit der Begründung in der Fassung vom Februar 2024.

Der Vorentwurf mit Begründung ist zur frühzeitigen Information der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mindestens für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) sowie die betroffenen Nachbargemeinden sind nach § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung zu unterrichten.

Kenntnisnahme: TuP/BA/132/2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Turnow-Preilack nimmt den Entwurf des sachlichen Teilregionalplans „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spree-wald (Fassung September 2023) zur Kenntnis.

Beschluss: TuP/BA/135/2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Turnow-Preilack/Turnow-Psiluk beschließt die Aufstellung eines gemeinsamen vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Schaffung bauplanungsrechtlicher Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer PV-Freiflächenanlage mit der Bezeichnung „PV-Anlage Lehmgrube“.

In einer Vereinbarung auf der Grundlage des § 205 Baugesetzbuch ist die projektgebundene Zusammenarbeit mit der Gemeinde Drehnow/Drjenow zu regeln.

In einem städtebaulichen Vertrag auf der Grundlage des § 11 Baugesetzbuch sind die Übertragung der städtebaulichen Planungsleistungen auf den Vorhabenträger sowie die Übernahme sämtlicher damit im Zusammenhang stehenden Kosten zu regeln. *Der Beschluss wurde abgelehnt.*

Beschluss: TuP/BA/138/2024

Die Gemeindevertretung Turnow/Preilack beschließt die Vergabe von Bauleistungen Los 6: Tischlerarbeiten –Schranksystem-zum Vorhaben Umbau Gemeindesaal für Hort Kita Turnow in Höhe von 24.382,99 € -Brutto- an Bieter Nr. 1 (Kemmelt – Bauelemente GmbH aus Dusslingen).

Beschluss: TuP/BA/139/2024

Die Gemeindevertretung Turnow/Preilack beschließt die Vergabe von Lieferleistungen

Los 9: mobiles Trennwandsystem zum Vorhaben Umbau Gemeindesaal für Hort Kita Turnow in Höhe von 17.582,25 € -Brutto- an Bieter Nr. 1 (SRB Consulting GmbH aus Bernau).

Beschluss: TuP/BAD/134/2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Turnow-Preilack beschließt die Festsetzung des Teamfortbildungstages der Kita „Benjamin Blümchen“ Turnow am 01.03.2024.

Beschluss: TuP/BAD/140/2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Turnow-Preilack beschließt die Bezuschussung des Mittagessens der Hortkinder der Kita „Benjamin Blümchen“ Turnow in der Mosaik-Grundschule ab dem 01.03.2024.

Der Beschluss wurde abgelehnt.

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss: TuP/BAD/141/2024

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt die Zahlung eines monatlichen Sachbezugs (März 2024 bis Februar 2025) in Form eines Gutscheins für die Beschäftigten der Gemeinde.

32. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Peitz am 26.02.2024

Öffentlicher Teil

Beschluss: AP/KÄ/200/2024

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz/Picnjo beschließt die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2024/2025 mit den dazugehörigen Unterlagen.

Beschluss: AP/BA/200/2024

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz/Picnjo beschließt die Eilentscheidung Nr. 01/01/2024 „Beauftragung von Reinigungsleistungen für die befristete Reinigung der Mosaik Grundschule Peitz inkl. Mehrzweckhalle für den Zeitraum vom 01.05.24 bis 31.12.24“

27. Sitzung der Gemeindevertretung Heinersbrück am 27.02.2024

Öffentlicher Teil

Beschluss: Hei/BA/138/2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heinersbrück billigt den Vorentwurf des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden des Amtes Peitz/Picnjo mit dem Teilplan der Gemeinde Heinersbrück/Móst mit seiner Begründung in der Fassung vom Februar 2024 mit folgenden Hinweisen:

Der Vorentwurf mit Begründung ist zur frühzeitigen Information der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mindestens für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) sowie die betroffenen Nachbargemeinden sind nach § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung zu unterrichten.

30. Sitzung der Gemeindevertretung Jänschwalde am 07.03.2024

Öffentlicher Teil

Beschluss: Jae/OA/210/2024

Die Gemeindevertretung Jänschwalde/Janšojce beschließt die Errichtung einer Urnengemeinschaftsanlage für teilanonyme Beisetzungen auf dem Friedhof im Ortsteil Drewitz/Drjeje

Beschluss: Jae/BAD/205/2024

Die Gemeindevertretung Jänschwalde/Janšojce beschließt das Protokoll zum Abwägungsverfahren der eingegangenen Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit zum Entwurf des Grünordnungsplanes (GOP) im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbepark“ der Gemeinde Jänschwalde für den Bereich der Lassinwiesen in der Fassung Oktober 2023 in der vorliegenden Form.

Beschluss: Jae/BAD/206/2024

Die Gemeindevertretung Jänschwalde/Janšojce beschließt den Grünordnungsplan zum Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbepark Jänschwalde“ (Fassung Oktober 2023) gemäß § 10 BauGB als Satzung und Bestandteil zum Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbepark Jänschwalde“ mit den notwendigen Änderungen und Ergänzungen entsprechend des Abwägungsprotokoll vom 12.02.2024.

Es waren nach § 22 BbgKVerf keine Mitglieder der Gemeindevertreterversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss: Jae/BAD/207/2024

Die Gemeindevertretung Jänschwalde/Janšojce beschließt den städtebaulichen Vertrag zur Übertragung von Planungsleistungen zur Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbepark Jänschwalde“ der Gemeinde Jänschwalde.

Es waren nach § 22 BbgKVerf keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss: Jae/BAD/208/2024

Die Gemeindevertretung Jänschwalde/Janšojce beschließt den Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbepark Jänschwalde“ in der Fassung Februar 2024. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

Dieser Entwurf des Bebauungsplanes mit seiner Begründung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) für die Mindestdauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

Von den betroffenen Behörden, Trägern öffentlicher Belange (TöB) und Nachbargemeinden sind Stellungnahmen zu diesem Entwurf einzuholen und sie sind über die Auslegung zu benachrichtigen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 BbgKVerf (Brandenburgische Kommunalverfassung) sind keine Gemeindevertreter von der Beratung ausgeschlossen.

**Die Vorsitzende
des Seniorenbeirates
des Amtes Peitz****Amt Peitz****Einladung**

zur 25. Sitzung des Seniorenbeirates des Amtes Peitz
am Mittwoch, 22.05.2024
um 10:00 Uhr
in Peitz, Seniorenbegegnungsstätte, Jahnplatz 1

Sehr geehrte Mitglieder des Seniorenbeirates des Amtes Peitz, Sie werden recht herzlich zu o.g. Sitzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Formalien
2. Eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 24. Beratung des SBR vom 10.04.2024
3. Frau Sperling KTA informiert zum Thema GEMA
4. Beratung zum Stand der Vorbereitungen des 23. Senatstages am 19.06.2024 und 20.06.2024
5. Beratung zur Teilnahme an den zentralen Veranstaltungen der 30. BSW des LSR am 15.06.2024 in Fürstenwalde und des KSBR am 17.06.2024 in Forst
6. Informationen der Seniorenbegegnungsstätte
7. Allgemeine Informationen/Anfragen der Mitglieder

Peitz, den 08.04.2024

*Sigrid Kärger**Vorsitzende**des Seniorenbeirates des Amtes Peitz*

Sprechstunden der Bürgermeister

Drachhausen:	Bürgermeister Ronny Henke gerade Woche mittwochs von 18:30 bis 19:30 Uhr Gemeindekulturzentrum, Dorfstraße 40	E-Mail: r.henke@drachhausen.info Tel.: 035609 70783
Drehnow:	Bürgermeister Erich Lehmann dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr Gemeindebüro, Hauptstraße 24	E-Mail: bm-drehnow@peitz.de Tel.: 035601 802655
Heinersbrück:	Bürgermeister Horst Nattke donnerstags von 17:00 bis 19:00 Uhr Gemeindezentrum, Hauptstraße 2	E-Mail: bm.most@gmx.de Tel.: 035601 82114
Ortsteil Grötsch:	Ortsvorsteher André Wenzke gerade Woche dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr Gemeindezentrum Grötsch	Tel.: 035601 82147
Jänschwalde und OT Jänschwalde-Dorf	Bürgermeister Helmut Badtke <i>Nur noch mit vorheriger Terminvereinbarung unter der</i> Gubener Straße 30 B, Jänschwalde	<i>Tel.: 035607 73099</i>
OT Jänschwalde-Ost:	Ortsvorsteher Thorsten Zapf jeden letzten Dienstag im Monat von 19:00 bis 20:00 Uhr und nach Vereinbarung im Haus der Generationen	Tel.: 035607 358
OT Drewitz:	Ortsvorsteher Werner Voigt jeden 2. Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr Dorfstraße 71 A, Jänschwalde, OT Drewitz	Tel.: 035607 73241
OT Grießen:	Ortsvorsteherin Carmen Orbke <i>Nur noch mit vorheriger Terminvereinbarung unter der</i> Dorfstraße 7 A, OT Grießen	<i>Tel.: 0176 50040632</i>
Peitz:	Bürgermeister Jörg Krakow 1. und 3. Dienstag im Monat von 17:00 bis 19:00 Uhr Rathaus, Markt 1 <i>Nur noch mit vorheriger Terminvereinbarung unter der</i>	<i>Tel.: 035601 81520</i>
Tauer:	Bürgermeisterin Karin Kallauke dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr Gemeindebüro, Hauptstraße 108	Tel.: 035601 89484
Teichland:	Bürgermeister Harald Groba Sprechstunden BM/Ortsvorsteher jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr	
1. Dienstag im Monat	Gemeindezentrum OT Bärenbrück, Dorfstr. 31 A	Tel.: 035601 82194
2. Dienstag im Monat	Gemeindezentrum OT Maust, Mauster Dorfstr. 21	Tel.: 035601 23009
3. Dienstag im Monat	Gemeindezentrum OT Neuendorf, Cottbuser Str. 3	Tel.: 035601 22019
Turnow-Preilack:	Bürgermeister René Sonke dienstags von 18:00 bis 19:00 Uhr gerade Wochen: Freizeittreff Preilack, Schönhöher Str. 15 ungerade Wochen: Gemeindezentrum Turnow, Schulweg 19	E-Mail: buergermeister@rene-sonke.de Tel.: 035601 897977

Ende der Öffentlichen Bekanntmachungen

Nächster Redaktionsschluss:
Montag, 13.05.2024, 12:00 Uhr

Nächster Erscheinungstermin:
Mittwoch, 29.05.2024

